

## Amtliche Publikation

Abteilung Bau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bau@rueti.ch  
Datum 26. Januar 2024  
Seite 1/1

### **Steinacher- und Steinstrasse, Anpassungen im Zusammenhang mit der Strasseninstandstellung, Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Die Steinacher- und Steinstrasse, im Abschnitt Feienstrasse bis Steinacherstrasse 35 und Steinstrasse 2 bis Bergacherstrasse werden instandgesetzt. Ausbauten sind keine vorgesehen. Es werden aber Anpassungen vorgenommen, um zukünftige Schäden am Strassenbelag zu verhindern sowie Ergänzungen gemacht, die der Verkehrsberuhigung sowie der Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer dienen.

#### **Angaben zur Auflage**

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen finden Sie zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auch unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch).

#### **Rechtliche Hinweise**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG, LS 722.1; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 26.02.2024

#### **Kontaktstelle**

Gemeindeverwaltung Rüti  
Abteilung Bau  
Breitenhofstrasse 30  
8630 Rüti

Rüti, 26. Januar 2024

